

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun  
**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden  
**Band:** 75 (2013)  
**Heft:** 5: Tagesstrukturen

**Vorwort:** Editorial : liebe Leserin, lieber Leser  
**Autor:** Joss, Hans

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## THEMA

Was bringen Tagesstrukturen den Schülerinnen und Schülern?	4
Eltern über die Betreuung in Tagesstrukturen	5
Aufbruch in Graubünden	7
Tagesstrukturen – am Beispiel der Val Lumnezia	10
Tagesschulen im Kanton Bern – eine Erfolgsgeschichte	13

PAGINA RUMANTSCHA	14
-------------------	----

PAGINA GRIGIONITALIANA	15
------------------------	----

## PORTRAIT

Evi Hew, Leiterin Tagesstruktur «Im Schärmen», Klosters	16
---	----

GESCHÄFTSLEITUNG LEGR	18
-----------------------	----

VORSTAND SBGR	21
---------------	----

AGENDA	22
--------	----

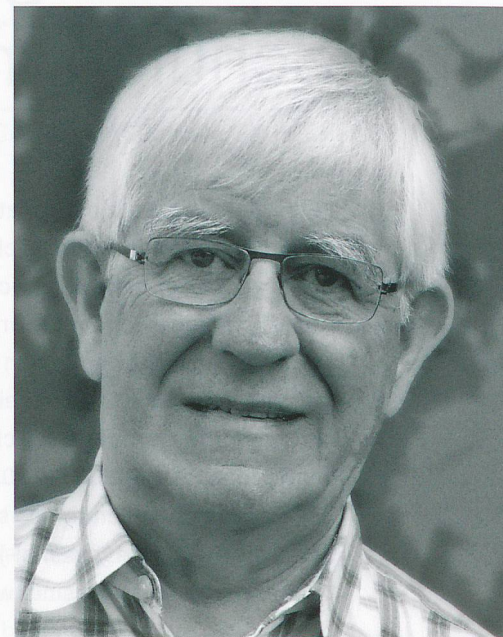
DIES UND DAS	24
--------------	----

AMTLICHES	28
-----------	----

IMPRESSUM	30
-----------	----

## Liebe Leserin, lieber Leser

Mit dem neuen Schulgesetz beginnt auch ein weiterer Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung in unserem Kanton. In den heutigen gesellschaftlich-wirtschaftlichen Strukturen sind Frauen und Männer zur Unterstützung in ihrer Elternaufgabe zunehmend auf gute Kinderbetreuungsangebote angewiesen. Sie würden, so meinte vor einiger Zeit Andreas Wieland, CEO der Hamilton, zwingend zu einer neuzeitlichen Wirtschaftsförderung gehören, seien sie doch in der Beurteilung der Standortattraktivität von grundlegender Bedeutung.



In der bald zehnjährigen Geschichte hat das bündnerische Kinderbetreuungs-gesetz<sup>1</sup> viel Gutes bewirkt: Die gesicherte öffentliche Finanzierung ermöglichte nicht nur den Ausbau, sondern auch die Professionalisierung, Weiterbildung und Qualitätssteigerung. Gab es 2004 acht Anbieter in den Zentren, so sind es heute deren 30, teils auch in den dezentralen Teilen des Kantons. Auch im nationalen Vergleich darf sich Graubünden durchaus sehen lassen!

Nun werden die vorschulische und die schulische Kinderbetreuung voneinander getrennt. Für beide Bereiche hat zwar das gleiche Gesetz seine Gültigkeit, Einzelheiten aber regeln die zwei Vollziehungsverordnungen des Sozialamtes<sup>2</sup> und des AVS<sup>3</sup>. Es gibt nun zwei Bewilligungswege, zwei Tarifsysteme und viele noch offene Fragen, z.B. zu den Schulferien usw. Zudem: Nach der Erfahrung der Churer Kindertagesstätten stellen «krippenerfahrene» Eltern (die Kinder wurden im Vorschulalter bereits familienergänzend betreut) auch im schulischen Rahmen höhere Ansprüche an die Qualität der Betreuung. Eine echte Herausforderung für die Anbieter! Natürlich kann in der Praxis ein solcher Um- und Neubau nicht einfach auf Knopfdruck umgesetzt werden. Es braucht Zeit, gemeinsam Fragen zu klären, Lösungen zu finden und allfällige Korrekturen vorzunehmen. Eltern und Kinder sollen sich schliesslich auf einfach handhabbare und qualitativ gute Angebote im Vorschul- und im Schulbereich verlassen können.

Wir wünschen den Eltern, der Schule, den Anbietern und den Behörden die notwendige Freude, Offenheit und Bereitschaft für die in der Pilotphase der schulischen Tagesstrukturen notwendigen Klärungen!

Hans Joss  
Präsident des Fachverbandes Kinderbetreuung Graubünden

<sup>1</sup> Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden vom 18. Mai 2003

<sup>2</sup> VO über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden vom 15.01.2013

<sup>3</sup> VO über weitergehende Tagesstrukturen vom 19. März 2013